

Aufstellung für den Einzug der Wiesn-Wirte in die Sendlinger Straße verlegen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15446

3 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am
13.08.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02644 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Ziel der Empfehlung war die Verlegung des Aufstellortes für den Einzug der Wiesnwirte in die Sendlinger Straße. Als Begründung wurde der Erhalt von Anwohner Parkplätzen in der Herzog-Wilhelm-Straße und Sicherheitsaspekte angeführt.

Zu der beantragten Verlegung wurde der Veranstalter des Festzugs, der Festring München e.V., angehört. Der Verein lehnt eine Verlegung entschieden ab (siehe Anlage 2). Als Gründe werden die schwierige Erreichbarkeit der Sendlinger Straße für die Festzugsteilnehmer und der wesentlich geringere Straßenraum für die Aufstellung genannt. Die durch eine Verlegung verlängerte Zugstrecke würde bei einer Streckenführung über den Sendlinger Tor-Platz außerdem zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen. Bei einem alternativen Verlauf über die Herzog-Wilhelm-Straße und die Josef-Spitalstraße müssten dort - wie bisher - Parkplätze entfallen. Eine Verbesserung bzw. Entlastung der Anwohner kann somit durch die Verlegung in die Sendlinger Straße nicht erreicht werden.

Das für die Genehmigung des Festzugs zuständige Kreisverwaltungsreferat bestätigt die Einschätzung des Veranstalters (siehe Anlage 3).

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass sich in der Sendlinger Straße eine große Anzahl von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben befindet, die von der Aufstellung der Zugteilnehmer blockiert würden. Insbesondere würde sich auch der Lieferverkehr mit der Aufstellung der Teilnehmer und Festkutschen überschneiden.

Darüber hinaus stellt sich die Flucht- und Rettungswegssituation zumindest als problematisch dar, Anfahrtzonen und Aufstellflächen für die Feuerwehr könnten möglicherweise nicht frei gehalten werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hält daher die Sendlinger Straße für nicht geeignet als Aufstellfläche für den Einzug der Wiesn-Wirte.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02644 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 06.06.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den FB 6 Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die bisherigen Aufstellungsstraßen für den Einzug der Wiesnwirte, die Herzog-Wilhelm-Straße, die Kreuzstraße und die Josef-Spital-Straße werden beibehalten. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02644 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 06.06.2019 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02644 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Neumer
Vorsitzender des BA 01

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 6
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An KVR-HA I/252
An den Festring München e.V.
z.K.

Am